



Winterhuder  
Reformschule

## **Inklusion und Förderung an der Stadtteilschule Winterhude - Winterhuder Reformschule**

# **Inhalt**

## **0 - Vorwort**

## **1 - Grundsätze von Lernen und Fördern an der WI`R**

1 - 1 allgemeine pädagogische Grundsätze

1 - 2 Rahmenbedingungen an der WI`R

1 - 3 Verständnis von Förderung

## **2 - Ressourcensteuerung**

## **3 - Sonderpädagogische Förderung (§12) an der WI`R**

3 - 1 sonderpädagogische Diagnostik

3 - 2 Förderplanung

3 - 3 sonderpädagogische Förderung

3 - 4 Schulbegleitung

## **4 - Lernförderung/ Fördern statt Wiederholen (§45) an der WI`R**

## **5 - Sprachförderung (§ 28) an der WI`R**

## **6 - Begabtenförderung an der WI`R**

## **7 - Ausblick**

## 0. Vorwort

Für das aktuelle Förderkonzept wurden in der Förderkonzeptgruppe bestehend aus 4 Vertretern aller Abteilungen sowie aller Berufsgruppen sowie der stellvertretenden Schulleitung Rahmenbedingungen und konzeptionelle Überlegungen erarbeitet und festgehalten, die in der Fachkonferenz Inklusion vertieft wurden. Die Förderkoordinatorin hat das Konzept verschriftlicht und gemeinsam mit der FK Inklusion der Lehrerkonferenz vorgestellt.

## 1 - Grundsätze von Lernen und Fördern an der WI`R

### 1 - 1 allgemeine pädagogische Grundsätze

Die Winterhuder Reformschule versteht sich als eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Unsere Schule ist ein Ort des Miteinanders, an dem die Vielfalt der Begabungen geschätzt und der Individualität mit Respekt und Achtung begegnet wird. Das gemeinsame Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln, unabhängig davon, welche Lernausgangslage sie mitbringen. Jedes Kind entfaltet seine Potentiale und wird in seinem Vorankommen unterstützt. Wir orientieren uns an den Stärken der Schüler/innen. Der Inklusionsbegriff der Schule beinhaltet, dass jedes Kind individuell betrachtet und entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert wird – einschließlich einer möglichen Hochbegabung. Die Pädagog/innen begleiten die Kinder und Jugendlichen mit intensiver individueller Beratung und angemessener Wertschätzung. Die Schule zielt auf ein Lernen in Zusammenhängen und in altersgemischten heterogenen Lerngruppen. Erfolge führen zu Motivation und entstehen durch Autonomie, Kompetenz und Einbindung. Der Unterricht soll Vielfalt, Eigenständigkeit und angstfreies Lernen ermöglichen.

Inklusion wird als Prinzip verstanden. Die WI`R ist eine Schwerpunktschule, da sie langjährige Erfahrung als Schule mit Integration und als inklusive Schule hat. Alle Pädagogen sind für alle Schüler/innen verantwortlich. Dabei übernehmen die verschiedenen Menschen und Berufsgruppen unterschiedliche Aufgaben.

**Tutor/innen:** pädagogische Begleitung der Schüler/innen durch intensive Beziehungsarbeit, Planungsgespräche, Elternarbeit, koordinieren Informationsfluss

**Fachlehrer/innen:** Materialauswahl, fachliche Unterstützung

**Sonderpädagog/innen:** Diagnostik, Förderplanung, Differenzierungsmaterial, Beratung der Fachlehrer/innen, Unterstützung, Vernetzung mit außerschulischen Institutionen

**Sozialpädagog/innen und Erzieher/innen:** Beratung, Unterstützung in sozialen Prozessen sowie im Lernen, ergänzende Angebote, Vernetzung mit außerschulischen Institutionen

## **Mitschüler/innen:** Helfersystem, Paten

Da es viele Beteiligte gibt, die mit den Schüler/innen zu tun haben, ist ein intensiver und kontinuierlicher Austausch notwendig. Dafür soll in den Teamsitzungen regelmäßig Zeit vorgesehen werden.

### 1- 2 Rahmenbedingungen an der Wi`R

Die Stadtteilschule Winterhude – Winterhuder Reformschule ist eine gebundene Ganztagschule. Der Unterricht findet von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und am Freitag von 8 bis 13 Uhr (in der Primarstufe Mittwoch und Freitag bis 14 Uhr) statt.

Der Sozialindex (KESS-Faktor) liegt derzeit bei 5.

Die Stadtteilschule Winterhude besteht aus 4 Abteilungen:

Die Abteilungen 0-4, 5-7 und 8-10 sind in drei Teams (blau, gelb und grün) mit jeweils 4 jahrgangsübergreifenden Lerngruppen organisiert, die eng zusammen arbeiten. Die Teams arbeiten multiprofessionell. In jedem Team ist ein/e Sonderpädagog/in für alle Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zuständig. Ein/e Sozialpädagog/in unterstützt die Lerngruppen sowie Schüler/innen und Lehrer/innen durch spezielle Angebote. Die Lerngruppen werden in der Regel von jeweils 2 Tutoren geleitet. Auch Sonderpädagog/innen haben Klassenlehrerfunktion.

In der Oberstufe arbeiten die Schüler/innen in den jeweiligen Semestergruppen.

In den Jahrgängen 0-8 erfolgt die Rückmeldung zum Lern- und Leistungsstand sowie dem Sozial- und Arbeitsverhalten über die regelmäßig statt findenden Planungsgespräche, das Logbuch, zweimal jährlich geführte Bilanz- und Zielgespräche, sowie einmal jährlich durch Berichtszeugnisse.

An den Bilanz- und Zielgesprächen nehmen Eltern, Schüler/innen und die Tutor/innen teil. Diese Gespräche werden von den Schüler/innen durch Selbsteinschätzungsbögen vorbereitet, die durch die Einschätzungen der Lehrer/innen ergänzt werden.

In der Primarstufe werden für die Selbsteinschätzungen Seekarten verwendet. Die Ergebnisse der Gespräche werden in einem Arbeitsplan (Primarstufe) oder im Logbuch (Jg. 5-10) festgehalten. Das Logbuch begleitet die Schüler/innen über das gesamte Schuljahr. Es ist ein Planungs-, Dokumentations- und Reflexionsdokument für die fachliche und überfachliche Entwicklung der Schüler/innen.

Der Unterricht findet in der Stufe 5-10 als frei wählbare Basis in „KuBa“ (Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport und Gesellschaft), im Projektunterricht, den Werkstätten und Ateliers und in 8-10 ergänzt durch Naturwissenschaften statt.

Als Grundlage für die Schülerbewertungen dienen neben Tests v.a. Schülerpräsentationen. Durch viele eigenständige Arbeitsphasen der Schüler/innen haben die Lehrer/innen die Möglichkeit die Lernprozesse intensiv zu beobachten und zu begleiten.

Ab Jahrgang 9 erhalten die Schüler/innen zweimal im Schuljahr Notenzeugnisse.

### 1 - 3 Verständnis von Förderung

Wir gehen an unserer Schule im Gegensatz zu vielen anderen Schulen **nicht** davon aus, dass sich alle Schüler/innen einer Altersgruppe oder Jahrgangsstufe auf der gleichen Entwicklungsstufe bzw. auf dem gleichen Stand in ihrem Lernprozess befinden.

Die Einrichtung jahrgangsübergreifender Lerngruppen erleichtert den Schüler/innen in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten und alle wichtigen Entwicklungsschritte zu vollziehen.

Schülerzentrierter Unterricht mit individueller Differenzierung ermöglicht Arbeiten im eigenen Rhythmus. Im Unterrichtsalltag heißt dies, die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen zu erkennen und zu berücksichtigen. So erfolgt z.B. der Leistungsnachweis individuell nach dem eigenen Arbeitsrhythmus. Dabei kann die Art des Leistungsnachweises variieren.

Individuelle Förderung bedeutet auch, Lernsituationen zu schaffen, in denen die Schüler/innen und Jugendlichen ihre Begabungen und Fähigkeiten weiter entwickeln können. Dies findet sich u.a. im Projektunterricht wieder, wo fächerübergreifend in unterschiedlichen Lerngruppen und nach selbstgewählten Schwerpunkten und Interessen gearbeitet wird. Die durch die Lehrer/innen hier gestellten Anforderungen richten sich nach den jeweiligen Lernausgangslagen der einzelnen Schüler/innen.

Die Förderung findet an unserer Schule weitestgehend integrativ statt. Nur so ist eine erfolgreiche Teilhabe am Ganzttag zu gewährleisten. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten.

Förderung findet in vielen Bereichen des Schullebens statt. So gibt es nicht nur Hilfen bei fachlichen Schwierigkeiten, sondern u.a. auch Unterstützung bei emotionalen Belastungs- und Krisensituationen durch den Beratungsdienst.

Neben der sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Förderung gibt es in jeder Abteilung spezifische Förderangebote.

Primarstufe: Psychomotorisches Angebot im Sportunterricht

Inselstunden für die Jahrgänge 0 und 1

DAZ-Förderung

Sprachförderung nach § 28

Förderung nach § 45

Stufe 5-7: Pausenangebote  
DAZ-Förderung  
Sprachförderung nach § 28 für die Jahrgänge 5 und 6  
Förderung nach § 45

Stufe 8-10: Berufs- und Studienberatung (BoSo)  
Übergangsberatung  
DAZ-Förderung  
Förderung nach § 45

Oberstufe: Berufs- und Studienberatung (BoSo)  
Förderung nach § 45

Es gibt für einzelne Schüler/innen die Möglichkeit ihre Therapien in der Schule im Rahmen des Ganztages wahrzunehmen. Dazu kooperiert die Schule mit einer Ergotherapiepraxis, die auf Rezept Therapie anbietet. Seit diesem Schuljahr ist eine Kooperation mit einer Physiotherapeutin dazu gekommen, die an 2 Vormittagen Therapie auf Rezept anbietet. Dafür wurde der Psychomotorikraum mit entsprechendem Therapiematerial ausgestattet.

## **2 – Ressourcensteuerung**

Das Hamburger Schulgesetz sieht vor, dass Schulen zusätzliche Ressourcen zur Förderung der Schüler/innen erhalten.

Die Ressourcenzuweisung erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Entsprechend ihres Kess Faktors (= Sozialindex) erhalten die Schulen Ressourcen für den angenommen Förderbedarf in den Bereichen LSE in Jahrgang 1 und 2, Förderung nach § 45 und § 28. Für Schüler/innen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Schulen eine schülerbezogene Ressource. Grundlage für alle Ressourcen ist die Diagnostik, an der alle Pädagog/innen beteiligt sind. Im schulischen Alltag erleben wir täglich, dass die Ressourcen nicht ausreichen, um alle Schüler/innen angemessen zu unterstützen und zu fördern. In einzelnen Fällen kann für bestimmte Schüler/innen Schulbegleitung angefragt und beantragt werden. Die Förderkoordinatorin setzt die Ressourcen in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung sinnvoll ein. Dazu sind bestimmte innerschulische Strukturen notwendig, die sich in einem stetigen Entwicklungsprozess befinden.

Über den Einsatz der Ressourcen muss regelmäßig Rechenschaft abgelegt werden.

### **3 - Sonderpädagogische Förderung (§12) an der WI'R**

Während des Schuljahres finden zwei Fachkonferenzen zum Thema Inklusion statt, zu denen alle Sonder- und Sozialpädagog/innen zusammen kommen und an spezifischen Themen arbeiten.

#### 3 - 1 sonderpädagogische Diagnostik

Eine sonderpädagogische Diagnostik wird eingeleitet, wenn alle anderen pädagogischen Maßnahmen wie z.B. Beratung, Elterngespräche, fachliche Förderung ausgeschöpft sind. Die Eltern müssen über den diagnostischen Prozess informiert und darin eingebunden werden.

In Jahrgang 1 und 2 wird die sonderpädagogische Diagnostik durch die Sonderpädagog/innen der Schulen selbstständig durchgeführt und in die zentrale Verwaltungsplattform DiViS eingegeben.

Dabei haben wir uns an der WI'R auf folgende Testverfahren geeinigt:

IQ-Testung: CFT 1-R, CFT 20-R, SON-R

Arbeits- und Sozialverhalten: SDQ-D, LSL

Sprache: TROG-D, ELFE, Hamburger Schreibprobe, Stolperwörter Lesetest, Bako 1-4 Basiskompetenzen

Rechnen: HaReT (Kl. 1-4)

In Jahrgang 3 und 4 wird ein standardisiertes zweistufiges Verfahren durch die Schulen in Zusammenarbeit mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) durchgeführt, damit die Schüler/innen in Jahrgang 5 eine Ressourcenzuweisung erhalten. Für dieses LSE-Verfahren reichen die Schulen in Jahrgang 3 einen Klärungsbogen ein, in dem die Ressourcen und Förderbedarfe der Schüler/innen beschrieben werden. Dabei handelt es sich um die Diagnostik der sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Am Ende des schulinternen Klärungsprozesses treffen sich Klassenleitung, Sonderpädagogin, Abteilungsleitung und Förderkoordinatorin zur Förderkonferenz. Die ReBBZ stellen nach erfolgter Diagnostik einen Bescheid über den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aus.

Für die Feststellung der speziellen Förderschwerpunkte geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Autismus ist ein sonderpädagogisches Gutachten erforderlich. Die Gutachtenpunkte 1-7 zur Anamnese schreiben die Schulen in Absprache mit den ReBBZ und den speziellen Sonderschulen. Die Bescheide werden durch die Behörde, Abteilung B1 SO erstellt. Die Schule erhält für diese Schüler/innen eine schülerbezogene Ressource.

### 3 – 2 Förderplanung

Die sonderpädagogische Förderplanung findet seit dem letzten Schuljahr kooperativ im Team statt. Dabei wird anhand eines vorgegebenen Ablaufes über die Ressourcen und Bedarfe der jeweiligen Schüler/innen gesprochen. Im Anschluss werden mögliche Förderziele benannt und sinnvolle Unterstützungsmaßnahmen festgelegt. Diese Ergebnisse werden auf Metaplankarten notiert, so dass die Sonderpädagog/innen diese im Förderplan (SO 7) verschriftlichen können. Die Förderpläne werden jährlich evaluiert und bis zu den Bilanz- und Zielgesprächen im November angepasst. Im Förderplan soll die Entwicklung der Schüler/innen dokumentiert werden, indem die aktuelle Lernausgangslage, sowie die Zielsetzung und Konkretisierung der Förderung benannt werden. Dieser Förderplan wird mit den Schüler/innen und Sorgeberechtigten besprochen und unterschrieben. Danach wird er den Sorgeberechtigten in Kopie ausgehändigt und im Schülerbogen abgelegt.

Soll für Schüler/innen eine Schulbegleitung beantragt werden, muss dies im Förderplan begründet und die Tätigkeit differenziert beschrieben werden.

### 3 – 3 sonderpädagogische Förderung

In der Primarstufe gibt es in jedem Team eine Sonderpädagogin, die zugleich Klassenleitung ist. Sie berät die Kolleg/innen ihres Teams und beobachtet, diagnostiziert und unterstützt einzelne Schüler/innen. Die sonderpädagogische Ressource in Form von Doppelbesetzung im Unterricht wird durch Horterzieher/innen abgedeckt.

Die Lernbegleit-AG trifft sich alle 4 bis 6 Wochen. Teilnehmer/innen sind die in der Primarstufe tätigen Sonderpädagog/innen, die Sozialpädagogin, die Sprachlernberaterin, die Abteilungsleiterin, die DAZ-Lehrerin, die Förderkoordinatorin sowie die Hortleiterin.

Es wird zu folgenden Themen gearbeitet: Sprachförderung, Diagnostik, Fördermaterial, AuL-Verfahren, Übergabe zu Jg 5. Diese Runde wird regelmäßig durch Mitarbeiterinnen des ReBBZ in Rahmen einer Beratungsrunde durch Intervention unterstützt.

In den Stufen 5-10 wird jedes Team durch Sonder- und Sozialpädagogen unterstützt, die jeweils für die Schüler/innen der vier Klassen zuständig sind. Dabei entscheiden die Teams gemeinsam über den sinnvollen Einsatz der Ressourcen und besprechen diesen mit der Förderkoordinatorin sowie der Schulleitung. Es kann individuell entschieden werden, wie viele Kleingruppen zu intensiver und inklusiver Förderung angeboten werden, welche sozialpädagogischen Angebote für das Team passend sind und zu welchen Zeiten eine Doppelbesetzung im Unterricht sinnvoll ist.



Die Sonderpädagog/innen sind gleichzeitig Klassenleitung und Fachlehrer/innen. Die Sozialpädagog/innen übernehmen Aufgaben im Ganzttag sowie in der Beratung. In der Oberstufe gibt es z. Zt. keine Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Seit dem letzten Schuljahr gibt es für Schüler/innen der Abteilung 5-7 mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf ein teamübergreifendes Angebot zu lebenspraktischen Themen.

Am Anfang des Schuljahres finden teamweise Übergabesitzungen zwischen den Stufen mit einem Austausch über die jeweiligen Schüler/innen statt. Es gibt Übergabebögen, auf denen die abgebenden Tutor/innen wichtige Informationen über ihre Schüler/innen festhalten. Der Übergabebogen von Jahrgang 4 nach 5 wurde überarbeitet und enthält u.a. Angaben zu Testergebnissen, Teilleistungsschwächen und sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für Jg. 5 werden mit den anderen Schüler/innen in der Anmeldewoche angemeldet. Die Aufnahmegespräche führen Mitarbeiter/innen des Beratungsdienstes zusammen mit der Abteilungsleiterin. Die Förderkoordinatorin führt bei Bedarf ein weiteres intensives Gespräch. Der Beratungsdienst gibt die Kontaktdaten der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Förderkoordinatorin weiter. Diese erstellt eine Liste der neuen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ordnet sie den Teams und Klassen nach Ressourcenlage zu. Dies erfolgt in Absprache mit dem Beratungsdienst. Die endgültige Zuordnung übernimmt die Abteilungsleitung.

Die Förderkoordinatorin nimmt mit den abgebenden Grundschulen der Schüler/innen Kontakt auf, für die eine Schulbegleitung beantragt werden soll, damit diese zu Schulbeginn eingesetzt werden kann. Bei Bedarf hospitieren sie in der jeweiligen Grundschule.

### 3 – 4 Schulbegleitung

Für Schüler/innen mit psychosozialen Belastungssituationen – die häufig mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich soziale und emotionale Entwicklung in Zusammenhang stehen - kann über das ReBBZ eine temporäre und stundenweise Schulbegleitung beantragt werden. Dies gilt auch für Schüler/innen mit Autismusspektrumsstörung und Aspergerautismus. Für diese Schüler/innen erfolgt die Anfrage während des Schuljahres in Absprache mit dem ReBBZ im Rahmen des Beratungsprozesses. Ein aussagekräftiger Förderplan mit Tätigkeitsbeschreibung sowie die Anfrage auf Schulbegleitung mit den entsprechenden Unterlagen werden beim ReBBZ eingereicht. Das ReBBZ steuert nach Genehmigung den Einsatz der

Schulbegleiter/innen und informiert die Träger. Diese stellen der Schule geeignete Begleitungen für die genehmigte Stundenzahl zur Verfügung. Nach einem Startgespräch mit allen Beteiligten werden in regelmäßigen Abständen Bilanzierungsgespräche durchgeführt.

Schüler/innen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung können unter bestimmten Voraussetzungen eine Schulbegleitung erhalten. Die Schulbegleitung wird für diese Schüler/innen zentral bei der Behörde, Abteilung B1 So durch die Förderkoordinatorin im Frühjahr beantragt. Dazu werden die aktuellen Förderpläne mit Tätigkeitsbeschreibung für die Schulbegleiter/innen sowie die Bedarfsanzeige für die gesamte Schule eingereicht. Nach einer Hospitation durch die Behörde wird der Schule der ermittelte Bedarf in Stellen mitgeteilt. Die Schule kann über einen Pool an Schulbegleitung durch Freiwillige im Rahmen des FSJ verfügen. Die Förderkoordinatorin gibt bei den zuständigen Trägern den schulischen Stellenbedarf an, führt die Bewerbungsgespräche und stellt die Freiwilligen ein. Der Einsatz wird anhand des individuellen Bedarfs von der Förderkoordinatorin gesteuert.

Für Schüler/innen mit schweren Behinderungen und massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen kann eine qualifizierte Schulbegleitung mit z.T. pflegerischer Ausbildung angefragt werden. Dazu werden zusammen mit dem sonderpädagogischen Förderplan eine Anfrage auf Schulbegleitung bei Schüler/innen mit erheblichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer Behinderung (F 3) sowie aktuelle Arztberichte eingereicht.

#### **4 – Lernförderung/ Fördern statt Wiederholen (§45) an der WI`R**

Um die Lernausgangslage und die Entwicklung der Schüler/innen zu erfassen, werden an der Primarstufe regelmäßig die genannten Testverfahren angewendet. An der WI`R ist es ein Anliegen gerade die Schüler/innen zu erreichen, die von alleine Förderung meiden und wenig Antrieb mitbringen sich den fachlichen Anforderungen zu stellen. Daher findet die Lernförderung nicht zusätzlich zum Unterricht (z.B. nach der Schule oder in den Ferien), sondern parallel zum bzw. im Unterricht statt. So ist die Motivation eher vorhanden und die Überprüfung der Förderung besser gewährleistet.

In der Primarstufe wird die Lernförderung durch die Hortleitung durchgeführt. Sie findet in Kleingruppen mit max. 5 Schüler/innen parallel zum Unterricht statt. Erzieher/innen, die in den Lerngruppen arbeiten, Lerngruppenleitungen und Hortleiterin tauschen sich regelmäßig über Schüler/innen und deren Lern- und Leistungsstand aus.

Alle Schüler/innen, die an der Lernförderung teilnehmen, erhalten einen Lernbegleitplan, indem die individuellen fachbezogenen Lernziele

dokumentiert werden. Dieser wird von den Eltern zusätzlich zu den Lern- und Fördervereinbarungen unterschrieben.

In den Jahrgängen 5-10 wird die Lernförderung durch Studierende und Oberstufenschüler/innen durchgeführt.

Die Förderung startet aus organisatorischen Gründen nach den ersten 3 Wochen des Schuljahres. In den ersten drei Wochen nach den Sommerferien befinden sich die Schüler/innen der Jahrgänge 8-10 auf Herausforderungen zum größten Teil außerhalb Hamburgs. In der Stufe 5-7 wird diese Zeit genutzt, um nach der Aufnahme der 5.-Klässler/innen gemeinsam Klasse zu werden. Die Förderkoordinatorin organisiert in dieser Zeit die Lernförderung.

Sie fragt in der Oberstufe ab, welche Schüler/innen Zeit und Interesse haben, als Fördermentor/innen Schüler/innen der Jahrgänge 5-10 in den Bereichen Mathematik, Deutsch und Englisch zu unterstützen. Zusätzlich fragt sie beim Studentenwerk nach Fördermentor/innen. Danach stellt sie anhand der der Schule zur Verfügung stehenden Gelder die entsprechende Anzahl von Fördermentor/innen ein. Anschließend nimmt sie dann eine Zuordnung nach dem Bedarf an Fächern und Zeiten auf die Teams vor.

Die Fördermentor/innen werden vor dem Start der Lernförderung zu einer Infoveranstaltung durch die Förderkoordinatorin eingeladen. Sie erstellt eine Liste der Fördermentor/innen und gibt diese an das Schulbüro weiter, damit die Verträge erstellt werden können. Die unterschriebenen Verträge werden von der Förderkoordinatorin abgelegt. Sie zeichnet die Stundenabrechnungen gegen, bevor diese von der Schulleitung unterschrieben werden. Für die Fördermentor/innen ist sie Ansprechpartnerin für alle die Lernförderung betreffenden Fragen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Fördermentor/innen und den Teams und informiert über Änderungen.

In den Protokollen der letzten Zeugiskonferenzen sind die Förderbedarfe der Schüler/innen dokumentiert. Diese sollten der Förderkoordinatorin zeitnah nach den Zeugiskonferenzen vorliegen, damit die Bedarfe zu Beginn des neuen Schuljahres vorliegen. Auf dieser Grundlage werden die Lern- und Fördervereinbarungen mit den Schüler/innen und Eltern geschlossen.

Anhand der Stundenpläne der Teams und der Kapazitäten der Fördermentor/innen erstellt die Förderkoordinatorin die Einsatzpläne. Dabei gibt es keine persönliche Zuteilung von Fördermentor/innen zu einzelnen Schüler/innen. Dies ist aufgrund der z.T. wöchentlich wechselnden Stundenpläne der Schüler/innen nicht möglich. Daher werden jedem Team entsprechend der Förderbedarfe Fördermentor/innen zugeordnet. Die Einsatzpläne werden an die Tutor/innen und Teamsprecher/innen verteilt. Die Teams stellen dann die Fördergruppen zusammen und sind für die Durchführung (Organisation von Räumen, Ausfälle) und den Kontakt zu den Fördermentor/innen (Anwesenheit der Schüler/innen, Umgang miteinander) zuständig. Die Teams besprechen in der Teamsitzung die Einsatzpläne und teilen den Schüler/innen montags in der Gruppenzeit bzw. im Planungsgespräch mit, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten die

entsprechenden Fördermentor/innen Förderung anbieten. So können die Schüler/innen die Förderzeiten in ihrer Wochenplanung berücksichtigen und in ihrem Logbuch die Förderzeiten zur Erinnerung markieren. Gefördert wird während KuBa oder EvA (jede/r Schüler/in erhält möglichst nur in einem Fach Förderung). So ist die Anbindung an die jeweiligen Fachlehrer/Tutor/innen und damit die inhaltliche Verknüpfung gewährleistet. Die Förderung findet als Doppelbesetzung in den Fachräumen oder in Kleingruppen in Extraräumen statt. Oberstufenschüler/innen fördern maximal 4 und Studierende 6 Schüler/innen pro Unterrichtsblock. Über eine Rückmeldung im Logbuch wird die Anwesenheit der Schüler/innen sowie der Inhalt der Förderung dokumentiert, so dass Tutor/innen sowie die Eltern diese nachvollziehen können. Die Fördermentor/innen sollten vorrangig mit in den Unterricht gehen, um mit den Kollegen gemeinsam die Schüler/innen zu unterstützen und einen Überblick über die Inhalte zu erhalten. Im Evaluationstreffen wurde überlegt, ob es sinnvoll ist, dass die Schüler/innen das zu fördernde Fach zweimal wöchentlich besuchen. Wenn es sich während der Förderung als sinnvoll erweist, werden einzelne Schüler/innen sowie kleine Gruppen zeitweise aus dem Unterricht genommen, um einzelne Themen zu intensivieren. Die Absprache dazu treffen die Fachlehrer/innen mit den Fördermentor/innen.

Für Jahrgang 8-10 soll der 4. Block am Mittwoch (freie EvA-Zeit) als Förderzeit unter dem Thema „Lerncoaching“ teamübergreifend in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch genutzt werden. Die Schüler/innen sollen sich für mehrere Wochen auf ein Fach festlegen und das Lerncoaching auch als Prüfungsvorbereitung nutzen können.

In Jahrgang 5-7 findet in der EvA-Zeit teamübergreifend mittwochs im 3. Block ab diesem Schuljahr ein Angebot zum „Lernen lernen“ statt, bei dem die Schüler/innen zu allen Fächern arbeiten können und Inputs zu Materialorganisation und Lernmethoden erhalten.

Die Lernförderung in der Oberstufe findet durch Lehrer/innen und Studierende in Mittagspausen statt.

## **5 - Sprachförderung (§28) an der WI`R**

Sprachförderung wird in Jahrgang 1 – 6 angeboten.

Der spezifische Sprachförderbedarf wird auf der Grundlage von standardisierten Testverfahren ermittelt. Dafür wird in der Primarstufe zu vorgegebenen Zeiten die Hamburger Schreibprobe (HSP) zur Überprüfung der Rechtschreibung und der Stolperwörter-Lesetest zur Überprüfung der Lesefähigkeit durchgeführt. Schüler/innen, die in einem der beiden Bereiche einen Prozentrang unter 10 erreichen, werden integrativ in Kleingruppen gefördert.

In Jahrgang 5 wird mit allen Schüler/innen, die von anderen Grundschulen kommen, die HSP durchgeführt. Danach finden keine regelmäßigen

innerschulischen Testungen mehr statt. Das Testheft sowie die Auswertung werden im Schülerbogen abgeheftet.

Die Daten werden bei der Sprachlernberaterin gebündelt. Sie teilt die Gruppen für die Sprachförderung ein.

Jede Hamburger Schule hat zur Umsetzung ihres Sprachförderkonzeptes einen qualifizierten Sprachlernberater, der über die Umsetzung und den Erfolg im Rahmen des Monitoring durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) berichten muss.

An der WI'R gibt es zwei ausgebildete Sprachlernberaterinnen, eine für die Primarstufe und eine für Jahrgang 5 und 6.

Die Zuweisung der Ressource erfolgt auf der Grundlage des Sozialindex. Die Sprachlernberaterinnen sind mit der Förderkoordinatorin über Diagnostik, Förderung, Dokumentation und Übergabe im Austausch.

Schüler/innen der Jahrgänge 3 bis 6, die zweimal im Abstand von 6 Monaten einen Prozentrang unter 5 erreichen haben bei ausgewiesener Teilleistungsstörung die Möglichkeit eine außerunterrichtliche Lernförderung (AUL) zu beantragen. AUL ist eine individuell zugewiesene Ressource, die nur bei bestimmten Antragsvoraussetzungen von der Schulbehörde (Referat AUL) genehmigt wird. Die Anträge werden von den Eltern mit Unterstützung der Schule gestellt. Die dafür notwendigen Testverfahren übernehmen die Sonderpädagog/innen und Beratungslehrer/innen.

Einzelne Schüler/innen erhalten durch Lesementor/innen Unterstützung zur Verbesserung der Lesekompetenz sowie ihrer Sprachentwicklung.

## **6 – Begabtenförderung an der WI'R**

Gemäß dem Prinzip der individuellen Förderung jedes Einzelnen arbeiten die Schüler/innen nicht unbedingt an den Jahrgängen zugeordneten Aufgaben, sondern an der ihrem Lernstand entsprechenden Stelle. So können z.B. leistungsstarke Schüler/innen an Aufgaben für höhere Jahrgänge arbeiten und umgekehrt ohne den Jahrgang wechseln zu müssen. Bei guter sozialer Einbindung können besonders leistungsstarke Schüler/innen vorzeitig in die nächste Stufe wechseln (z.B. in Jahrgang 6 in die Stufe 8-10). In der Stufe 8-10 findet eine Spezialisierung durch die Wahl dreijähriger Werkstätten statt. Begabtenförderung findet somit überwiegend im jahrgangsgemischtem Unterricht statt. Hier werden Schüler/innen z.B. durch das Helfer- und Expertensystem ermutigt, ihre Mitschüler/innen durch ihr Wissen und Können zu unterstützen.

Weiterhin wird eine Teilnahme an Wettbewerben und außerschulischen Angeboten z.B. in den Bereichen Sport und Musik gefördert. Für alle Schüler/innen gibt es zudem das Angebot von musikalischer Bildung (MuBa) parallel zum Ganztagsbetrieb, um das Erlernen eines Instrumentes zu ermöglichen.

Die Fachkraft für Begabtenförderung kann zur Beratung von Kolleg/innen und Eltern zum Thema Hochbegabung, Vernetzung mit dem Beratungszentrum besondere Begabung und der Universität Hamburg herangezogen werden. Sie führt bei Bedarf Unterrichtshospitationen durch, regt ggf. Testungen an, bespricht geeignete Maßnahmen für Kinder, die eine besondere Begabung zeigen, mit den Lehrer/innen, dem Kind selbst und dessen Eltern und übernimmt die Begleitung des Prozesses. In Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrkräften weiterer Teilbereiche der Schule (z.B. Ganztagskoordinator, Fachleiter/innen) und mit der Förderkoordinatorin entwickelt die Fachkraft für Begabtenförderung spezifische Angebote, die zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

## **7 – Ausblick**

Für Schüler/innen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen zukünftig v.a. in der Sekundarstufe I mehr handlungsorientierte Angebote in lebenspraktischen Bereichen in den Schulalltag integriert werden. Dazu hat die Fachkonferenz Inklusion Ideen gesammelt, die noch auf Umsetzbarkeit geprüft werden müssen.

Das Psychomotorikangebot sowie die Schwimmangebote sollen erweitert werden. Dazu ist eine Kooperation mit dem Zentrum für Sehen am Borgweg möglich und bereits avisiert.

Es wird über die Nutzung eines Schrebergartens nachgedacht, in dem Werkstatt- und Atelierangebote sowie Herausforderungen zu verschiedenen Bereichen stattfinden können. Eine Kooperation mit Kochwerkstätten sowie ein Verkaufsangebot in den Pausen und Catering für schulinterne Veranstaltungen sind angedacht.

In Kooperation mit bestehenden Werkstätten ist über den Ausbau des Schulzoos nachgedacht worden. Alle Schüler/innen profitieren belegt durch viele Praxisbeispiele von der Arbeit und dem Umgang mit Tieren.

Ein Schülerladen für den Verkauf von Schulmaterial soll erneut angedacht werden. Hierbei können Schüler/innen lebenspraktische Fähigkeiten im Bereich Planung, Einkauf, Verkauf, Umgang mit Geld etc. einüben.

Bei allen Planungen gilt der breite Inklusionsbegriff der Schule, auf dem am Beginn des Konzeptes eingegangen wurde. Leitend ist dabei auch immer der Gedanke der integrativen Förderung statt der Herausnahme aus bestehenden sozialen Gruppen.

Dieses Konzept wird permanent überarbeitet und weiterentwickelt.